



MARKT BRUCK i. d. OPf.

Markt Bruck i.d.OPf. · Rathausstraße 7 · 92436 Bruck i.d.OPf.

Bruck i.d.OPf. 07. Juli 2023
Sachbearbeiter: Herr Weber
Zimmer-Nr.: E05
Telefon-Nr.: 09434/9412-25
Telefax-Nr.: 09434/9412-26
E-Mail: weber@bruck.eu

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauleitplanverfahren

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet (SO) Photovoltaik Sulzmühl“

BEKANNTMACHUNG

Der Bau- und Grundstücksausschuss des Marktes Bruck i.d.OPf. hat mit Beschluss vom 22.06.2023 die Aufhebung der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Photovoltaik Sulzmühl“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung beim Markt Bruck i.d.OPf, Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., Erdgeschoss, Zimmer-Nr. E 05, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

- Montag: von 8.00 bis 12.30 Uhr,
- Dienstag: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr,
- Mittwoch: von 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie
- Freitag: von 8.00 bis 12.30 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

../2

Hausanschrift:
Rathausstraße 7
92436 Bruck i.d.OPf.

Öffnungszeiten:

Montag:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr	

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank Bruck eG:
BLZ 750 690 20, Konto-Nr. 721 409
Sparkasse Bruck:
BLZ 750 510 40, Konto-Nr. 220 012

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bruck i.d.OPf., 07. Juli 2023
Markt Bruck i.d.OPf.



Faltermeier
1. Bürgermeisterin



Verteiler:

- Amtstafel Rathaus
- Anschlagtafel Schöngras
- Anschlagtafel Sollbach
- Anschlagtafel Mappach
- Homepage der Gemeinde Bruck i.d.OPf.

- angeheftet am: 10.07.2023
- abgenommen am: 11.08.2023